



## Verein Südtiroler Obstbaumuseum Lana - Archiv.Lana

### Benutzungsordnung

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die im „Archiv.Lana“ verwahrten Archivbestände und Sammlungen stehen der allgemeinen Benutzung offen, sofern Datenschutz-, Persönlichkeits- oder andere Rechte dies nicht unterbinden. Bei den als Deposita oder Leihgabe verwahrten Archiven, dessen Eigentümer noch bestehen (Interessensschaften, Leegen, Konsortien, Genossenschaften und Verbände), ist eine Einholung einer schriftlichen Benutzungsbewilligung der Eigentümer notwendig.
- 1.2. Die Benutzer werden fachlich beraten; auf weitergehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.
- 1.3. Schriftliche Beantwortung von Anfragen erfolgt über die Archivleitung. Eingehende Nachforschungen hat der Anfragende selbst anzustellen oder durch Beauftragte durchführen zu lassen.

#### 2. Benutzung

- 2.1. Die Benutzung von „Archiv.Lana“ erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung.
- 2.2. Der Benutzer hat nach eingeholter, schriftlicher Benutzungsbewilligung bei den noch bestehenden Interessensschaften, Leegen, Konsortien, Genossenschaften und Verbänden diese der Leitung vorzulegen und muss ein Benutzerblatt ausfüllen. Der Benutzer verpflichtet sich diese Benutzungsordnung einzuhalten.
- 2.3. Er verpflichtet sich weiters, von jeder Publikation, die zur Gänze oder in Teilen auf der Benutzung von Archivalien und Sammlungsgut im „Archiv.Lana“ beruht, diesem umgehend, unaufgefordert und unentgeltlich unmittelbar nach Erscheinen ein Belegstück in gedruckter oder digitaler Form zu überlassen (als Publikationen gelten auch ungedruckte Dissertationen, Diplom-, Magister und Staatsprüfungsarbeiten, tesi di laurea usw.).
- 2.4. Er hat schließlich bestehende Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte zu beachten und gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber Berechtigten selbst zu vertreten bzw. kann alleine dafür haftbar gemacht werden.

#### 3. Bedingungen

- 3.1. Die Benutzung von Archivalien und Behelfen sowie von Büchern der Bibliothek hat ausschließlich im Benutzerraum unter Aufsicht zu erfolgen. Eine Entlehnung außer Haus ist untersagt.

- 3.2. Alle Findbehelfe, Archivalien, Druckwerke und das Sammlungsgut sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu bewahren. Jede Eintragung, Streichung oder Unterstreichung in bzw. auf Archivalien und übrigen Vorlagen ist strengstens untersagt. Archivalien, Findbehelfe und Sammlungen haben in der Ordnung, in der sie vorgelegt werden, zu verbleiben. Eigenmächtige Umordnungen sind untersagt, Archivalien verschiedener Provenienz sind getrennt zu benutzen.
- 3.3. Essen, Trinken und Rauchen sind im Benutzerraum untersagt.
- 3.4. Die Verwendung von Diktiergeräten, Fotoapparaten und Digitalkameras ist nur nach Rücksprache gestattet. Für Notizen und Exzerpte ist ausschließlich Bleistift zugelassen. Archiv- und Sammlungsgut darf nicht als Schreibunterlage verwendet werden, das Blättern mit befeuchteten Fingern ist untersagt.
- 3.5. Den Benutzern ist es untersagt, vorgelegte Archivalien, Findbehelfe, Druckwerke und Sammlungsgut eigenmächtig aus den Benutzerräumen zu entfernen oder an andere Benutzer weiterzugeben.
- 3.6. Fallen Schäden am Objekt auf, sind sie umgehend zu melden. Jede Entwendung, Beschädigung bzw. Zerstörung von Archivalien oder von Teilen von Archivalien, Findbehelfen oder Druckwerken verpflichtet ihren Urheber zu vollem Schadenersatz.
- 3.7. Die Leitung übernimmt keine Haftung für Inhalt und Richtigkeit von Quellenzitaten der auf Forschung im „Archiv.Lana“ beruhenden Arbeiten.

#### **4. Genehmigung**

- 4.1. Die Benutzungsgenehmigung erteilt die Leitung. Sie bezieht sich ausschließlich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck. Sollen die gewonnenen Erkenntnisse anderweitig verwertet werden, ist eine weitere Genehmigung erforderlich.
- 4.2. Die im „Archiv.Lana“ verwahrten Archivalien und das Sammlungsgut sind frei einsehbar. Davon ausgenommen sind:
  - Noch nicht geordnete und verzeichnete Bestände oder Teilbestände sowie Archiv- und Sammlungsgut, dessen Erhaltungszustand eine Benutzung aus konservatorischen Gründen nicht zulässt.
  - Archivalien, die von den Interessentschaften, Leegen, Konsortien, Genossenschaften und Verbänden oder Privatpersonen als Nachlässe oder Sammlungen als vertraulich deklariert werden.
  - Archivalien, die sich auf rein private Verhältnisse natürlicher Personen beziehen.
  - Auf Archivalien, deren Eigentümer, Besitzer oder Inhaber Private oder lokale Körperschaften sind und von diesen dem „Archiv.Lana“ geschenkt, verkauft, als Legat oder Vermächtnis hinterlassen oder dort deponiert wurden, können obige Benutzungsbeschränkungen angewandt werden und zwar vorbehaltlich der jeweiligen Übergabe- bzw. Depotvereinbarungen.

## **5. Reproduktionen, Gebühren, Verwendungsentgelte und Tarife**

- 5.1. Reproduktionen von Archivgut bedürfen einer eigenen Genehmigung, dafür ist ein Reproduktionsantrag an die Leitung zu stellen. Die Verwendung der Reproduktionen kann erst nach Unterzeichnung der Reproduktionsbedingungen und einer Vereinbarung erfolgen.
- 5.2. Die Gebühren für Reproduktionen, die Verwendungsentgelte und alle weiteren Tarife sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

## **6. Entlehnung von Archiv- und Sammlungsgut**

- 6.1. Entlehnungen von Archivalien und Sammlungsgut erfolgen nur in seltenen Ausnahmefällen und nur an Archive bzw. Institutionen, die eine konservatorisch und sicherheitstechnisch einwandfreie Verwahrung gewährleisten. Entlehnungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die noch bestehenden Interessensschaften, Leegen, Konsortien, Genossenschaften, Verbände und Private.
- 6.2. Entlehnungen zu Ausstellungszwecken sind nur zulässig, wenn die ausreichende Bewachung und die entsprechenden technisch-konservatorischen Rahmenbedingungen für die Gesamtdauer der beantragten Ausstellungszeit gewährleistet sind.
- 6.3. Die Bedingungen für die Überlassung von Leihgaben zu Ausstellungen werden jeweils mit dem Leihnehmer je nach Objekt vereinbart.

## **7. Zitierweise**

- 7.1. Bei jeder publizistischen Auswertung von Archivalien und Sammlungsgut des „Archiv.Lana“ ist die Herkunft mit „Verein Südtiroler Obstbaumuseum“ und dem entsprechenden Fonds-/Sammlungsname anzugeben.
- 7.2. Der Fonds-/Sammlungsname, aus dem das Stück benutzt wurde, sowie die entsprechende Signatur sind im Interesse der Wissenschaft stets anzuführen. Dies gilt selbstverständlich auch bei Verwendung und Übernahme von Informationen in Suchbehelfen.

Lana, am 19.02.2010

Der Obmann

Christoph Gufler